

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. **köhler bürotechnik** Marienberg

1. Geltung

Unsere Leistungen, Lieferungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen, es sei denn, daß abweichende Bedingungen schriftlich vereinbart wurden. Die AGB gelten für Folgegeschäfte, auch wenn nicht nochmals darauf hingewiesen wurde. Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden auch nicht durch Still-schweigen oder Vornahme einer Leistung der Fa. köhler bürotechnik zum Vertragsinhalt.

2. Angebot, Vertragsschluß

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht anders vereinbart. Sämtliche Bestellungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Aufträge gelten als dann angenommen, wenn wir diese schriftlich oder mit einer Auftragsnummer mündlich bestätigt haben. Teilleistungen sind zulässig. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder von Ereignissen, die uns die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, auch wenn sie durch Vorlieferanten eintreten, sind von uns nicht zu vertreten. Hierdurch verlängern sich verbindlich vereinbarte Fristen und Termine für die Dauer der Behinderung. Die Fa. köhler bürotechnik ist berechtigt, mit der Realisierung von ihr zu erbringender Leistungen Dritte zu beauftragen und diese durchführen zu lassen. Kostenvorschläge sind nur dann maßgebend, wenn Ihnen eine physische Diagnose bei Service bzw. eine Projektierung vorausging.

3. Preise

Preisgrundlage ist die jeweils gültige köhler bürotechnik - Preisliste. Unsere Preise sind Nettopreise. Zuzüglich sind die jeweils gültige Mehrwertsteuer und sonstige Sonderausgaben zu zahlen. Nebenkosten wie spezielle Versicherungsprämien, Kosten für Sonderwünsche, besondere Versandarten (Express), werden dem Käufer gesondert in Rechnung gestellt. Kostenvorschläge sind kostenpflichtig, wenn sie mit Demontage und Diagnose verbunden sind. Sie werden nach dem effektiven Arbeitsaufwand oder nach feststehenden Pauschalen berechnet. Eine Verrechnung findet nur bei sofortiger Auftragserteilung statt.

4. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen bis zu einem Nettowarenwert von 200,00 EUR sind innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Für Rechnungen mit einem Nettowarenwert über 200,00 EUR gelten die auf der Rechnung abgedruckten Zahlungsbedingungen, sofern schriftlich nichts anderes vereinbart ist. Neukunden zahlen Bar oder per Verrechnungsscheck. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag endgültig verfügen können. Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen. Dabei gilt die Zahlung dann erst als erfolgt, wenn der Scheck durch uns eingelöst ist. Bei Zahlungsverzug sind wir, vorbehaltlich der Geltendmachung weiteren Schadens, berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.A. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen. Der Kunde bzw. Käufer ist zur Aufrechnung, Zurückbehaltung oder Minderung, auch wenn Gegenansprüche geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn diese Ansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder unstrittig sind. Eingehende Zahlungen können auch bei gegenteiliger Bestimmung auf die älteste Schuld angerechnet werden. Bei Zahlungsverzug oder wesentlicher Verschlechterung der Vermögensverhältnisse, insbesondere bei Einleitung eines der Schuldreglung dienenden Verfahrens, werden unsere sämtlichen Forderungen sofort fällig. Gerät der Vertragspartner mit einer Zahlung in Verzug, kann köhler bürotechnik Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

Leihgebühren werden in Höhe von 3% je Warenwert und pro Leihtag zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet. Ausnahmen bilden die Bereitstellung von Leihgeräten während einer Reparatur bzw. technischen Instandsetzung.

5. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Ware bleibt bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen unser Eigentum. Bei Zahlungsverzug oder wesentlicher Verschlechterung ist der Auftraggeber verpflichtet, auf unser Verlangen die Ware an uns herauszugeben. Er ist nicht berechtigt, die Vorbehaltsware zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Der Auftraggeber tritt die ihm aus einer Veräußerung von Vorbehaltsware entstehenden Forderungen im voraus an uns ab. Das Recht auf Weiterveräußerung erlischt bei Zahlungsverzug oder weiterer Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers.

6. Gerätegarantie

Die Garantiezeiten sind nach Produkten unterschiedlich. Sie ergeben sich aus den für jedes Produkt geltenden Garantiebedingungen. Garantie-

mängel sind in der Garantiezeit auftretende technische Mängel aufgrund von Fabrikations- oder Materialmängeln. Schäden, welche durch natürliche Abnutzung, unsachgemäße Behandlung, Eingriffe unbefugter Personen oder beim Transport entstanden, sind nicht Garantiemängel. Im Rahmen der Garantie sind wir lediglich verpflichtet, die Mängel in unserer Werkstatt zu beseitigen. Zum Zwecke der Geltendmachung der Garantie ist das Gerät frachtfrei und originalverpackt an uns mit Fehlerbeschreibung und Garantiekunde/Rechnung zurückzusenden. Garantieleistung wird nach unserer Wahl am Gerätestandort, in unserem Betrieb oder in einer von uns autorisierten Werkstatt erbracht. Die Wahl des Transportweges und des Transportmittels bleibt uns vorbehalten. Der Transport erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Rücksendung an uns erfolgen auf Risiko und Kosten des Käufers / Kunden.

7. Versand, Lagerung und Gefahrenübergang

Versand an den Partner geht zu seinen Lasten. Auf dessen Wunsch und zu seinen Kosten schließt köhler bürotechnik eine Transportversicherung für den Vertragspartner ab. Der Auftraggeber muß uns gehörende Ware gegen alle Lagerisiken versichern. Die Gefahr der Beschädigung, des Verlustes oder des Untergangs der Ware geht auf den Vertragspartner über bei

- Abholung zum Zeitpunkt der Übergabe
- Versendung zum Zeitpunkt der Übergabe an das Transportunternehmen
- bei Anlieferung zum Zeitpunkt der Verladung auf das Transportfahrzeug der Fa. köhler bürotechnik.

Werden Abholung oder Versand ohne Schuld von köhler bürotechnik verzögert, geht die Gefahr im Zeitpunkt der Meldung der Versandbereitschaft auf den Vertragspartner über. Wird der Auftragsgegenstand nicht innerhalb von vier Wochen nach der Abholaufforderung abgeholt, können wir nach Ablauf dieser Frist ein angemessenes Lagergeld berechnen. Erfolgt nicht spätestens drei Monate nach der Abholaufforderung die Abholung, entfällt die Verpflichtung zur weiteren Aufbewahrung und jede Haftung für das Erzeugnis. Wir sind nach Ablauf dieser Frist berechtigt, zur Abdeckung unserer Forderungen den Auftragsgegenstand freihändig zu veräußern. Ausgebauete und ersetzte Teile gehen ohne Entschädigung in unser Eigentum über.

8. Gewährleistung

Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zehn Tagen nach Entgegennahme der Ware schriftlich gegenüber der Fa. köhler bürotechnik anzuzeigen. Für Serviceleistungen gilt eine Mängelanmeldefrist von fünf Werktagen. Mängel eines Teiles können nicht zur Beanstandung des Ganzen führen. Darüber hinaus ist köhler bürotechnik von der Mängelhaftung befreit. Der Gewährleistungsanspruch erlischt, wenn

- Unbefugte einen Eingriff am Gerät vornehmen
- bei unsachgemäßer Behandlung / Bedienung.

Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Gefahrenübergang. Darüber hinaus gehende Ansprüche, egal aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleiben davon unberührt. Gewährleistungsansprüche sind nicht abtretbar.

9. Schadensersatzanspruch

Schadensersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen, es sei denn, uns fällt Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu. köhler bürotechnik haftet nicht für etwaigen Datenverlust auf Speichern im Zusammenhang mit Instandhaltungsleistungen. Die Haftung für Beschädigung oder Verlust von instandzusetzenden Gegenständen bei der Durchführung des Service ist der Höhe nach auf den Zeitwert des Gegenstandes begrenzt. In diesem Fall leisten wir nach unserer Wahl Entschädigung in Geld oder Instandsetzung. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

10. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Lieferung, Leistung und Zahlung sowie für sämtliche sich zwischen den Parteien ergebenden Streitigkeiten ist Marienberg, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder Öffentlichrechtliches Sondervermögen ist. Wir sind berechtigt, auch am Sitz des Auftraggebers zu klagen.

Sollten einzelne Klauseln dieser Geschäftsbedingungen oder sonstiger Vertragsbestimmungen unwirksam sein, so bleibt der Vertrag im übrigen wirksam. Die unwirksame Klausel ist in diesem Fall durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.